



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Gisela Sengl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Rübenzucker aus Bayern ohne Schäden für Bienen, Insekten und Umwelt

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- gezielte Forschung zu einem neonicotoidfreien Zuckerrübenanbau in Bayern in die Wege zu leiten, mit entsprechenden Mitteln auszustatten und Erfahrungen und Kenntnisse aus dem ökologischen Zuckerrübenanbau hinzuzuziehen,
- eine Anbau- und Beratungsstrategie für Zuckerrübenanbau in Bayern zu entwickeln, die die Vorgaben des integrierten Pflanzenschutzes einhält,
- die Auswirkungen der neonicotinoidhaltigen Zuckerrübenbeize auf Wasser, Boden, Pflanzen, Folgekulturen und Insekten in den betroffenen Gebieten inkl. der angrenzenden Nicht-Ziel-Flächen verbindlich, transparent und aussagekräftig zu untersuchen, zusätzlich zu dem in der Allgemeinverfügung zur Notfallzulassung festgesetzten Monitoring,
- den Dialog und Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Zuckerrübenindustrie, des Anbauverbands, den Instituten Pflanzenbau und Agrarökologie der Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), Imkerinnen und Imkern und dem Aktionsbündnis „Neonic-freie Landwirtschaft“ zu forcieren und zu moderieren (Runder Tisch),
- sicherzustellen, dass keine belasteten Reststoffe, Erdreste oder belastetes Wasser aus der Zuckerrübenverarbeitung in die Umwelt gelangen.

Begründung:

Im April 2018 wurde durch die EU der Freilandeinsatz der in die Gruppe der Neonicotinoide eingestuft Pestizide Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam verboten.

Trotzdem wurde 2021 in Bayern Zuckerrübensaatgut mit sog. Cruiser-Beize ausgesät, bei der das Saatkorn mit dem Neonicotinoid Thiamethoxam umhüllt ist. Erlaubt war dies aufgrund der Notfallzulassung für Cruiser 600 FS der Firma Syngenta. Das Neonicotinoid gilt als schädlich für Wild- und Honigbienen, stört die Gehirnprozesse der Bienen und schränkt ihre Kommunikation, Navigation und Pollensammelfähigkeit ein.

Die Notfallzulassung beinhaltet verschiedenste Maßgaben (veröffentlicht in der Allgemeinverfügung der LfL vom 19.01.2021) zur Vergabe des Saatguts, Zeitfenstern für die Aussaat und für die vorgeschriebene Benachrichtigung der Imkerinnen und Imker oder

welche Kulturen im Folgejahr nicht angebaut werden dürfen. Um die Bienen zu schützen, sind die Zuckerrübenbetriebe verpflichtet, blühendes Unkraut sofort zu beseitigen oder Bodenerosion und Abschwemmungen durch Starkregen zu melden.

Aufgrund der starken Regenfälle in diesem Jahr standen Zuckerrübenfelder und angrenzende Flächen unter Wasser. Imker nahmen daraufhin Wasserproben von Gräben und Pfützen, in denen sich nachweislich Neonikotinoid-Rückstände weit über dem Grenzwert nachweisen ließen. Die Wirkstoffe wurden ebenfalls in den Zuckerrübenpflanzen, in Beikräutern und, nach Auskunft der Staatsregierung, in beprobter Erde, die mit den Zuckerrüben in die Fabrik gelangt ist, nachgewiesen.

Die Notfallzulassung enthält keinerlei Vorgaben, wie mit anfallender Erde bei Ernte, Zuckerrübenabfällen und Erdresten in der Fabrik oder dem Waschwasser der Zuckerrüben umzugehen ist. Ob und in welchen Mengen das Neonikotinoid in Reststoffen, Erde oder Waschwasser nachweisbar ist und welchen Weg möglicherweise belastete Erde nimmt, wird von staatlicher Seite nicht geprüft. Es gibt dazu auch keine Dokumentationspflicht auf Seiten der Zuckerfabrik. Wir sehen es als Aufgabe der Staatsregierung, diese Lücken zu schließen und zu verhindern, dass Neonikotinoide auf diesen Wegen in die Umwelt gelangen.